

**Beschlussvorlage der AG Finanzen für die
Sitzung des Stiftungsrates am 02.12.2022
zur Mittelabführung an die Stiftung
durch ihre Tochtergesellschaften**

Die Stiftung finanziert sich über die Verrechnung ihrer Leistungen (operatives Geschäft) für ihre Tochtergesellschaften im Rahmen einer monatlichen Rechnungsstellung.

Der Aufbau eines Kapitalstocks, um ggf. eigene Immobilien für ihre Töchter bereitzustellen, ist nur sehr eingeschränkt möglich. Um dies in Zukunft zu ermöglichen, sollen zusätzliche Mittel durch die Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt werden, eine Verwendung für die Erledigung des operativen Geschäftes ist explizit nicht vorgesehen.

Der Stiftungsrat ist über die Verwendung dieser Mittel im Rahmen des Finanzberichtes des Vorstands regelmäßig zu informieren.

Die AG Finanzen schlägt vor, Folgendes zu beschließen:

Grundlage der Berechnung der Abgabe ist das Ergebnis einer Tochtergesellschaft im Vorjahr.

Hiervon werden 10% der Stiftung ab dem 01.01.2023 zur Verfügung gestellt.

Der Betrag ist i.d.R. im Mai, nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Steuerberatung, bekannt und wird dann im Einvernehmen mit den jeweiligen Geschäftsführungen der entsprechenden Tochtergesellschaft in Rechnung gestellt. Dabei sind Varianten von monatlicher Verrechnung bis zu einer Einmalzahlung möglich.

Riepe, 23.11.2022

AG Finanzen

Ute Pansegrau

Julia Köster

Regina Kusmaul

Katharina Gerken

Hermann Schülke

Renko Feldmann-Neuenkirchen